



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 6. Februar 2024

Öffentlicher Teil

- 3) Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 29. Oktober 2014 777-2020/2025

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 7. Dezember 2023 die 5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts beschlossen. Die Verwertung von Bioabfällen wird hiernach besonders hervorgehoben. Ab dem Jahr 2024 werden die gesammelten Bioabfallmengen aus der Braunen Tonne einer neuen Bioabfallentsorgungsanlage in Kamp-Lintfort zugeleitet. Die Bioabfälle der Kreise Viersen und Wesel werden zunächst vergoren und danach kompostiert. Hierdurch werden u. a. die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans NRW erfüllt, wonach verstärkt eine energetische Nutzung in Vergärungsanlagen anzustreben sei.

Die Abfallentsorgungssatzung des Kreises Viersen wurde entsprechend angepasst. Bislang waren nur kompostierbare Abfälle pflanzlicher Herkunft, die ungekocht oder zubereitet sind, zugelassen. Durch die neue Bioabfallentsorgungsanlage können nunmehr zusätzlich gekochte oder zubereitete Nahrungsmittel- und Küchenabfälle pflanzlicher und tierischer Herkunft über das Sammelsystem Braune Tonne entsorgt werden. Ausgenommen sind rohe Fleisch- und Fischabfälle.

Die Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Viersen macht eine Änderung der gemeindlichen Abfallentsorgungssatzung notwendig. Der der Sitzungsvorlage beigefügten Synopse ist der Änderungstext zu entnehmen. Das Verzeichnis nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung soll ersetzt werden durch den aktualisierten Positivkatalog, der vom

Kreis Viersen zur Verfügung gestellt wurde. Das bisherige Verzeichnis ist der Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme beigefügt; auf eine Synopse wurde aus Darstellungsgründen verzichtet.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)